

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2026/232

Federführung: Hauptamt	Datum: 10.02.2026
Bearbeiter: Gerda Löffelmann	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	26.03.2026	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 1 Sitzung des Stadtrates am 26.03.2026

Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Ersatzbaus für die KiTa St. Johann Baptist

Sachverhalt:

Mit Stadtratsbeschluss am 24.10.2024 wurde festgelegt, dass die neue Kindertagesstätte St. Johann Baptist auf dem Grundstück gebaut wird, an dem der alte Kindergarten gestanden ist. Mit Beschluss des Stadtrats vom 20.11.2025 wurde der Erbbaurechtsvertrag mit der Pfarrkirchenstiftung St. Johann Baptist für dieses Grundstück geschlossen. Die Laufzeit des Vertrages begann am 01.01.2026. Mit dem Bau kann somit begonnen werden.

Die Trägerschaft verbleibt unverändert beim KiTa-Verbund Neumarkt-St. Veit-Töging. Seitens des Kita-Verwaltungsleiters, Herrn Michael Kulhanek, werden 5 Gruppen als sinnvoll erachtet, die sich wie folgt aufteilen: 3 Kindergartengruppen, 1 Krippengruppe und 1 gemischte Gruppe, um eine flexible Gruppennutzung zu ermöglichen. Die Betriebserlaubnis gestaltet sich wie folgt: Betriebserlaubnis: 100 Kindergartenplätze (3-6 Jahre) davon bis zu 12 U3-Plätze möglich, 12 Krippenplätze (1-3 Jahre); davon bis zu 10 Integrationsplätze (gemäß Vereinbarung mit Bezirk Oberbayern).

Seitens der Fa. Häringer wurde aufgrund dieser Angaben eine Grobkostenschätzung errechnet und ein Raumprogramm mit den förderfähigen Flächen aufgestellt.

Nach den Planungen ergibt sich eine förderfähige Nutzfläche von 673 m² und daraus folgend Gesamtkosten brutto in Höhe von ca. 7,5 Mio. € (mittlerer Standard, nicht unterkellert). Die zuzuwendenden Kosten mit dem aktuellen Kostenrichtwert von 7.412/m² belaufen sich derzeit auf knapp 5 Mio. €.

Nächste Schritte:

Bezogen auf die Gesamtkosten und die damit verbundenen Architekten-Honorare ist ein VgV-Verfahren notwendig.

Für die weiteren Planungsleistungen empfiehlt sich eine Angebotseinholung.

Der von der Fa. Häringer angefertigte Entwurf eines Raumprogramms ist als Anlage beigelegt.

Der Stadtrat erteilt der Verwaltung mit Stimmen den Auftrag, die nächsten Schritte für den Ersatzbau der Kindertagesstätte St. Johann Baptist in die Wege zu leiten. Die Grundlage dafür ist das vorgestellte Grobkonzept.

